

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	15.11.2012	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neumarkierung der Rockwoolstraße / Möllerstraße im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr mit der Kampstraße und der südlichen bzw. nördlichen Einmündung der Karl-Schneider-Straße

hier: Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer und Neuregelung bzw. Markierung der bestehenden Parkregelung im Fahrbahnraum

Begründung:

Die Fahrbahn der Rockwoolstraße hat im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr mit der Kampstraße und der südlichen Einmündung in die Karl-Schneider-Straße bereits im März 2012 einen neuen Deckenüberzug erhalten. Ein weiterer Abschnitt bis zur nördlichen Einmündung der Karl-Schneider-Straße ist ebenfalls für einen Deckenüberzug vorgesehen. Ein konkreter Termin für diesen Abschnitt ist in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten aktuell aber noch nicht festgelegt.

Mit dem neuen Deckenüberzug wird eine neue Fahrbahnmarkierung vom Kreisverkehr mit der Kampstraße zunächst bis zur südlichen und danach bis zur nördlichen Einmündung der Karl-Schneider-Straße notwendig. Dies eröffnet die Möglichkeit, den mit ca. 13,10 m bzw. 10,50 m breiten, bisher nur durch eine Mittelmarkierung gegliederten Fahrbahnraum neu zu strukturieren und zu ordnen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, zukünftig eine sichere und komfortable Führung des Radverkehrs in dem Straßenzug vorzusehen.

Die Verwaltung hat für den Straßenzug Rockwoolstraße / Möllerstraße im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und der nördlichen Karl-Schneider-Straße einen Markierungsvorschlag für den Fahrbahnraum erarbeitet.

Für eine Neumarkierung der Rockwoolstraße / Möllerstraße kann nicht nur der aktuell für einen neuen Deckenüberzug anstehende Abschnitt betrachtet werden. Es muss vielmehr geprüft werden, ob sich eine angedachte Neuaufteilung des Fahrbahnraums zu einem späteren Zeitpunkt auch im weiteren Verlauf bis zur Schultenstraße fortführen lässt. Diese Prüfung ist durch die Fachdienststellen der Verwaltung erfolgt. Danach wäre eine Fortführung der neuen Fahrbahnraumaufteilung bis zur Schultenstraße problemlos möglich.

Die als Anlagen beigefügten Lagepläne zur Neumarkierung des Fahrbahnraumes reichen aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Aktualität allerdings nur bis zur nördlichen Einmündung der Karl-Schneider-Straße.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Planungsgrundlagen und die wesentlichen Elemente des Planungsvorschlags sollen im Folgenden kurz skizziert werden:

- Der Straßenzug Rockwoolstraße / Möllerstraße ist als klassifizierte Kreisstraße (K 4) Teil des städtischen Vorbehaltensnetzes. Die Straße hat eine wesentliche Bedeutung für die Erschließung der umliegenden Gewerbegebiete und ist darüber hinaus über die Beisenstraße wichtiger Teil der städtischen Anbindung an die Autobahn BAB 2. Entsprechend ihrer Bedeutung für das städtische Verkehrsnetz ist die Straße im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck als Hauptverkehrsstraße dargestellt.
- Am Dienstag, 26.06.2012 wurde in der Zeit von 11:30 bis 13:30 und von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Möllerstraße unmittelbar nördlich der Karl-Schneider-Straße bei sonnigem Wetter eine Verkehrszählung durchgeführt. Danach liegt das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) in der Möllerstraße bei ca. 9.300 PKW-Einheiten. Der Schwerverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen beträgt ca. 4,9 v.H. Während der gesamten Zählzeit von sechs Stunden wurden in beide Richtungen in der Möllerstraße zusammen 137 Radfahrer gezählt. Eine Hochrechnung auf das tägliche Radverkehrsaufkommen ist nicht möglich.
- Das tatsächliche Parkgeschehen in der Rockwoolstraße und der Möllerstraße wurde an mehreren Terminen erfasst und in Plänen dokumentiert, so dass die erfasste Stellplatznachfrage bei der Planung berücksichtigt werden konnte. Die konkreten Erfassungszeiten waren:

Dienstag, 26.06.2012	11:15 Uhr	(Trödelmarkt auf dem ehem. Siemensparkplatz)
Dienstag, 26.06.2012	14:45 Uhr	
Dienstag, 26.06.2012	19:15 Uhr	
Donnerstag, 05.07.2012	11:15 Uhr	(Trödelmarkt an der Soccer Arena).
- Im gesamten Straßenzug Rockwoolstraße / Möllerstraße ist heute beidseitig das Parken auf der Fahrbahn erlaubt. Neben Abschnitten in denen vorwiegend PKW abgestellt werden, existieren auch Bereiche, in denen verstärkt LKW aus angrenzenden Betrieben im Fahrbahnraum geparkt werden. Wegen der großen Fahrbahnbreite von ca. 10,60 m bzw. 13,10 m stellt das Fahrbahnparken für die Abwicklung des fließenden Verkehrs heute kein Problem dar. Es verbleibt selbst dort, wo beidseitig geparkt wird, immer noch eine Restfahrbahnbreite von ca. 6,50 m bis 8,10 m.
(siehe Anlagen 1 und 2)

Um eine Strukturierung des heute sehr unübersichtlichen Fahrbahnraumes zu erreichen, geht der Planungsvorschlag davon aus, dass entsprechend der tatsächlichen Nutzung an beiden Fahrbahnrandern Parkstreifen abmarkiert werden. Dabei sollen unter Berücksichtigung des in mehreren Ortsbegehungen festgestellten Parkgeschehens in einzelnen Bereichen auch unterschiedlich breite Parkstreifen nur für PKW und für breitere Fahrzeuge (LKW) vorgesehen werden. Zwischen dem Kreisverkehr und der Karl-Schneider-Straße ist daher an der Ostseite (ehem. Siemensgelände) ein 2,00 m breiter Parkstreifen ausschließlich für PKW angedacht,

während auf dem westlichen, ca. 3,00 m breiten Parkstreifen das Parken für alle Fahrzeuge – einschließlich LKW -erlaubt werden soll.
(siehe Anlagen 3 und 5)

Im Abschnitt zwischen der Karl-Schneider-Straße und der Bogenstraße soll entsprechend dem festgestellten Bedarf nur an der Ostseite, also an der Seite mit Wohnbebauung, ein Parkstreifen abmarkiert werden. An der Westseite befindet sich ein durch eine Mauer eingefriedetes Grundstück, dessen Erschließung von der Karl-Schneider-Straße aus erfolgt. Hier besteht keine Notwendigkeit für ein zusätzliches Stellplatzangebot.
(siehe Anlagen 4 und 6)

Im Abschnitt zwischen der Bogenstraße und der nördlichen Karl-Schneider-Straße kann heute auf einer Länge von ca. 80 m mit Ausnahme der Grundstückszufahrten an beiden Fahrbahnrandern geparkt werden. Ein beidseitiges Parken wäre hier zukünftig nicht mehr möglich. Die Planung sieht in diesem Abschnitt nur noch einen Parkstreifen am westlichen Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Beisenstraße) vor.
(siehe Anlage 6)

- Der Radverkehr wird heute auf der Ostseite – also in Richtung Schultenstraße – durchgängig im Seitenraum, auf einem ca. 1,60 m breiten sog. „anderen Radweg“ geführt. Dieser „andere Radweg“ ist durch eine kleine Kante baulich vom Gehweg getrennt. Fast mittig im „anderen Radweg“ stehen im Abstand von ca. 50 m die Straßenlaternen. Eine Benutzungspflicht für Radfahrer besteht nicht, so dass Radfahrer sowohl den „anderen Radweg“ als auch die Fahrbahn benutzen dürfen.
(siehe Anlagen 1 und 2)

Auch auf der Westseite – also in Richtung Kreisverkehr – wird im Abschnitt zwischen der Karl-Schneider-Straße und dem Kreisverkehr der Radverkehr ebenfalls auf einem ca. 1,60 m breiten „anderen Radweg“ im Seitenraum geführt. Auch hier befinden sich mittig in der Fläche des „anderen Radwegs“ Straßenlaternen. Zwischen der Bogenstraße und der Karl-Schneider-Straße ist im Seitenraum durch eine rot eingefärbte Pflasterung ein ca. 0,95 m breiter „anderer Radweg“ gekennzeichnet. Auch auf der gesamten Westseite besteht für den „anderen Radweg“ für Radfahrer keine Benutzungspflicht, so dass Radfahrer auch hier sowohl den „anderen Radweg“ als auch die Fahrbahn benutzen dürfen.
(siehe Anlagen 1 und 2)

Radfahrern kann die Benutzung der „anderen Radwege“ insbesondere wegen der Standorte der Straßenbeleuchtung bzw. der zu geringen Breite nicht zugemutet werden. Daher sollen Radfahrer zukünftig nur noch gesichert auf 1,50 m bzw. 1,60 m breiten Schutzstreifen im Fahrbahnraum geführt werden.
(siehe Anlagen 3,4,5 und 6)

- Die unter Berücksichtigung der vorgesehenen Parkstreifen- und Schutzstreifenmarkierungen verbleibende Kernfahrbahnbreite von ca. 5,00 m reicht für die Abwicklung des fließenden Verkehrs völlig aus. Unter Einbeziehung der Schutzstreifen, die ja vom KFZ-Verkehr im Begegnungsfall mit benutzt werden dürfen, steht immer noch eine Fahrbahnbreite von ca. 8,00 m zur Verfügung.
Durch die vorgesehenen Markierungen soll der überbreite Fahrbahnraum strukturiert und für den fließenden Verkehr optisch eingengt werden, um so auch reduzie-

rend auf die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Rockwoolstraße / Möllerstraße einzuwirken.

- Auf den Einbau von Querungshilfen für Fußgänger (z.B. Mittelinseln) wurde im betrachteten Abschnitt verzichtet, weil hier keine Situation erkennbar ist, an der konzentriert oder auch nur gehäuft Fußgängerquerungen zu erwarten sind bzw. festgestellt wurden.

Soweit die Beschreibung des Planungsvorschlags.

Die Durchführung der Markierungsarbeiten wird witterungsbedingt im Jahr 2012 nicht mehr erfolgen können. Daher werden die Arbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2013 durchgeführt.

Obwohl es sich bei der vorgestellten Maßnahme lediglich um eine Neumarkierung des Fahrbahnraumes handelt, schlägt die Verwaltung vor, sowohl die unmittelbaren Anlieger als auch alle anderen Bürger der Stadt Gladbeck über entsprechende Pressearbeit sowie im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die geplante Neumarkierung der Fahrbahn zu informieren. Mit Blick auf die geplante Durchführung der Maßnahme im Frühjahr 2013 soll die Informationsveranstaltung voraussichtlich im Januar 2013 stattfinden. Neben einer Informationsveranstaltung wird für Anlieger und Bürger auch die Gelegenheit bestehen, sich für einen Zeitraum von ca. 2 – 3 Wochen noch einmal im Planungsamt über die Maßnahme zu informieren und eventuell Anregungen oder Bedenken zu der Maßnahme vorzutragen. Die Verwaltung wird versuchen, eventuelle Anregungen oder Bedenken der Bürger bei der Durchführung der Maßnahme so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Ein nochmaliger Bericht der Verwaltung über die Bürgerinformation im Stadtplanungs- und Bauausschuss ist aktuell nicht vorgesehen.

Anlagen:

1. Regelquerschnitt Bestand,
Abschnitt vom Kreisverkehr bis zur südlichen Karl-Schneider-Straße
2. Regelquerschnitt Bestand,
Abschnitt von der südlichen Karl-Schneider-Straße bis zur Bogenstraße
3. Regelquerschnitt Planung,
Abschnitt vom Kreisverkehr bis zur südlichen Karl-Schneider-Straße
4. Regelquerschnitt Planung,
Abschnitt von der südlichen Karl-Schneider-Straße bis zur Bogenstraße
5. Lageplan Planung, Abschnitt vom Kreisverkehr bis zur südlichen Karl-Schneider-Straße
6. Lageplan Planung, Abschnitt von der südlichen bis nördlichen Karl-Schneider-Straße

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	10.000,00 €
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Kosten für die vorgeschlagene Markierung des Straßenabschnitts zwischen dem Kreisverkehr mit der Kampstraße und der südlichen Karl-Schneider-Straße wurden mit ca. 10.000,-€ ermittelt. Dem gegenüber würde eine Wiederherstellung der alten Mittelmarkierung nur ca. 3.000,-€ kosten. Für die aufwendigere Markierung mit beidseitigen Parkstreifen und Schutzstreifen für Radfahrer würden danach Mehrkosten von ca. 7.000,-€ entstehen.

Die für die Fahrbahnmarkierung benötigten Mittel stehen im Haushalt aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln zur Verfügung.

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die geplante Neumarkierung der Rockwoolstraße / Möllerstraße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neumarkierung der Rockwoolstraße / Möllerstraße zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Anlieger und Bürger im Rahmen einer Bürgerinformation über die geplante Neumarkierung der Rockwoolstraße / Möllerstraße zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss an die Bürgerinformation, die Markierungsarbeiten an der Rockwoolstraße / Möllerstraße so zeitnah wie möglich durchzuführen.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Wilk
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: